

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	
Federführende Abteilung: Finanzen	649 X	öt
Az.: 20 32-03 WI		

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2024	

Beteiligung der Kommunen zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen; überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei Produktsachkonto 41411001 / 5391000 „sonstige Transferaufwendungen an Krankenhäuser anderer Träger“ in Höhe von 15.145,00 EUR mit Deckung durch Minderaufwendungen /Minderauszahlungen bei Produktsachkonto 61612001 / 5517001 „Zinsaufwendungen Kassenkredite“.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft					X	
2. Demografie				X		
3. Bildung	X					
4. Finanzen	X					
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt	X					

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Die umlagefinanzierte anteilige Krankenhausfinanzierung durch die Kommunen hat direkten positiven Einfluss auf die Stadt Bad Berleburg als Gesundheitsstandort.

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig	41411001	5391000	322.145,00	Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung des Landes NRW
verfügbar			307.000,00	
Deckung			15.145,00	Zinsen Kassenkredite
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	s.o.	7391000	s.o.	
Verfügbar				
Deckung	s.o.	7391000	s.o.	
jährlich				

Sachverhalt:

Gemäß § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) in Verbindung mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG NRW) werden Investitionskosten von Krankenhäusern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Landeshaushalt gefördert. Die Gemeinden werden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt, wobei die Einwohnerzahl für die Heranziehung maßgebend ist.

Die Veranschlagung und Verbuchung im Haushalt der Stadt Bad Berleburg erfolgt im Produkt 41411001 – „Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger“ bei Sachkonto 5391000 – „sonstige Transferaufwendungen“. Nach der Festsetzung für das laufende Jahr 2024 stellen sich die Beträge für Bad Berleburg wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz	297.000,-	297.000,-	297.000,-	307.000,-	307.000,-
Festsetzung	288.448,-	282.858,-	284.720,-	322.314,-	322.145,-

Für das Haushaltsjahr 2024 lag bei Planaufstellung keine Mitteilung zur Höhe des konkreten Bedarfs vor. Der Haushaltsansatz entspricht insofern der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres.

Die Mehraufwendungen und -auszahlungen sind unabweisbar. Als Deckung schlägt die Verwaltung die voraussichtliche Einsparung bei den Zinsen für Liquiditätskredite vor.